

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

Ausschreibung der Senatswahl 2025

Im Einvernehmen zwischen dem Senatsvorsitzenden und dem Rektorat wird gemäß § 25 Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 3/2019) und gemäß § 39 der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Senats der Universität für Bodenkultur Wien für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2028 ausgeschrieben:

1) Die Wahl findet in den Kalenderwochen 23 und 24 (5.6. Muthgasse, 10.6. Tulln UFT, 11.6.2025, Türkenschanze) statt.

2) Aktiv wahlberechtigt sind, soweit sie am Stichtag in einem Dienstverhältnis zur Universität für Bodenkultur Wien stehen oder am Stichtag der Universität gemäß § 125 UG 2002 zur Dienstverrichtung zugewiesen sind, folgende Personen:

- Zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002) sowie jene Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind.

- Zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der in § 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002 genannten Gruppe:

Alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002) sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 100 UG 2002).

- Zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 UG 2002).

3) Stichtag für die Wahlberechtigung ist der **11. April 2025**.

4) Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, soweit diese nicht vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ausgeschlossen sind Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats (§ 20 Abs. 2 UG 2002) sowie Personen, die am Stichtag nicht in einem

Dienstverhältnis zur Universität für Bodenkultur Wien stehen oder am Stichtag nicht der Universität zur Dienstverrichtung zugewiesen sind (§ 125 UG 2002).

5) Gemäß § 39 Abs. 2 lit. d der BOKU-Satzung wird die **Senatswahlkommission** mit der weiteren Vorbereitung und der Durchführung der Wahl betraut:

Univ.-Prof. Dipl.-Biol. Dr. Harald MEIMBERG (Vorsitzender)
Priv.-Doz. DI Dr. Andreas MELCHER (Stv. Vorsitzender)
Dr. Katarzyna RETZER
Univ.-Prof. DI Dr. Johann SÖLKNER
Priv.-Doz. DI Dr. Juliane STARK
Brigitte STEINBAUER-WALCHER
DI Alexandra STRAUSS-SIEBERTH
Christian WEICHHART
Univ.-Prof. DI Dr. Werner ZOLLITSCH

6) Informativ wird festgehalten, dass gemäß § 20a Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Erstellung der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten als Teil der **Wahlvorschläge** so zu erfolgen hat, dass mindestens 50% Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies ist in § 43 Abs. 1 der BOKU-Satzung derart ausgestaltet, dass sich männliche und weibliche bzw. weibliche und männliche Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen der Reihung auf der Liste stets abzuwechseln haben (Reißverschlussprinzip).

7) Briefwahl: Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte kann wegen voraussichtlicher Abwesenheit von der Universität am Wahltag bzw. an den Wahltagen spätestens bis 30. Mai 2025 bei der Wahlkommission (per Adresse Senatsbüro) die Zulassung zur Briefwahl und die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Näheres regelt die Senatswahlkommission.

Wien, am 13. März 2025

Der Vorsitzende des Senats



Assoc.-Prof. DI Dr. Roland Ludwig

Die Rektorin



Univ.Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, LL.M.